



STEUERBERATERKAMMER STUTT GART

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart

Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle von der Steuerberaterkammer Stuttgart (nachfolgend Kammer genannt) angebotenen Lehrgänge, Seminare, Fortbildungsreihen und sonstige Fortbildungsveranstaltungen (nachfolgend Veranstaltungen genannt).

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter <https://fortbildung.stbk-stuttgart.de/>, per Mail an mail@stbk-stuttgart.de oder anhand des von der Kammer bereitgestellten Anmeldeformulars. Da die Plätze der Veranstaltungen begrenzt sind, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges bei der Kammergeschäftsstelle berücksichtigt. Die Aufnahme bedarf der Bestätigung der Kammer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Das Teilnahmeentgelt ist zu den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen fällig und sofern keine Beteiligung am Lastschriftverfahren erfolgt, auf das Konto der Steuerberaterkammer Stuttgart bei der Volksbank Stuttgart eG, IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, unter Angabe der Rechnungsnummer oder der Veranstaltungsnummer sowie der Mitglieds- bzw. Kennnummer des Zahlenden zu entrichten.

Falls das Teilnahmeentgelt nicht oder nicht vollständig zur jeweiligen Zahlungsfälligkeit auf dem o. g. Konto der Kammer eingeht, entfällt die Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung, unbeschadet von der Verpflichtung zur Zahlung des gesamten Teilnahmeentgelts. Sollten Veranstaltungen oder Teile davon durch Umstände, die die Kammer nicht zu vertreten hat, ausfallen, erfolgt keine Rückerstattung des anteiligen Teilnahmeentgelts. In diesen Fällen werden ausgefallene Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsteile nach Möglichkeit nachgeholt. Ebenfalls erfolgt keine Rückerstattung, wenn Teilnehmende an Veranstaltungen oder Teilen davon, unabhängig von den Gründen, nicht teilnehmen. Eine Stundung bzw. Gewährung von Ratenzahlungen ist nicht möglich.

Sollten Teilnehmende die vertragliche Verpflichtung zur Entrichtung des Teilnahmeentgelts nicht erfüllen, behält sich die Kammer ausdrücklich vor, nach erfolgloser Fristsetzung die Teilnehmenden von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen und Schadenersatz in Höhe des zu entrichtenden Teilnahmeentgelts zu fordern.

Ratenzahlung

Wird abweichend von der vorstehenden Regelung, für eine Veranstaltung Ratenzahlung gewährt, ist dies auf der Anmeldebestätigung und der Rechnung ausgewiesen. Darüber hinaus ist eine Stundung sowie die Gewährung von weiteren Ratenzahlungen nicht möglich. Die Raten sind zu den ausgewiesenen Zahlungsfristen zu begleichen. Werden die Raten nicht zu den ausgewiesenen Terminen beglichen, wird automatisch der vollständige Rechnungsbetrag sofort fällig. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht dann nicht.

Kündigung durch Teilnehmende oder Rechnungsempfänger

Die Kündigung ist in Textform oder, falls möglich, über den Kunden-Account bei der Kammer einzureichen.

Es gelten die folgenden Kündigungsfristen und Bearbeitungsgebühren:

- Veranstaltungen, deren Gesamtdauer zehn Stunden nicht überschreitet, können bis zum Beginn der Veranstaltung kostenfrei gekündigt werden. Evtl. bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden in diesem Fall erstattet. Diese Regelung gilt ebenfalls für themenbezogene Seminarreihen, wenn die Summe der zugeordneten Seminare größer ist als zehn Stunden.
- Veranstaltungen mit einer Gesamtdauer über zehn Stunden können bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei gekündigt werden. Bei einer Kündigung weniger als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,00 € fällig. Diese Regelung gilt ebenfalls für Veranstaltungen, die auf eine Prüfung vorbereiten, auch wenn deren Gesamtdauer 10 Stunden nicht überschreitet.
- Für die Lehrgänge Fachassistent Lohn und Gehalt, Steuerfachwirt sowie Steuerberater Wochenend- und Intensivlehrgang gelten die nachfolgenden Kündigungsfristen und Bearbeitungsgebühren:
 - Bei Kündigung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 € fällig.
 - Bei Kündigung innerhalb von sechs Wochen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Prozent der Lehrgangskosten fällig.
 - Bei Kündigung ab zwei Wochen vor bis zwei Monate nach Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Prozent der Lehrgangskosten fällig.
 - Ab dem dritten Monat nach Veranstaltungsbeginn ist die Kündigung jeweils zum Ende eines Monats möglich. In diesem Fall werden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Prozent der Lehrgangskosten sowie die anteiligen Lehrgangskosten entsprechend der bereits stattgefundenen Veranstaltungsteile fällig.
- Abo-Veranstaltungen, bei denen die Teilnahme automatisch auf das nächste Jahr übertragen wird, sogenannte Fortbildungsreihen, können mit einer Frist von vier Wochen zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres gekündigt werden.

Bei nicht fristgerechter Kündigung, bei Nichterscheinen oder bei Teilnahme nur an einzelnen Veranstaltungsteilen wird das Teilnahmeentgelt nicht – auch nicht anteilig – erstattet. Teilnehmende haben in diesem Falle Anspruch auf Erhalt der im Rahmen der Veranstaltung digital bereitgestellten Unterlagen.

Nach dem Versand der Veranstaltungsunterlagen bzw. nach der Übermittlung der Unterlagen in digitaler Form ist eine kostenfreie Kündigung nicht mehr möglich. Ebenso ist eine kostenfreie Kündigung nach Bereitstellung der Zugangsdaten für eine Online-Veranstaltung oder Teilen davon nicht mehr möglich.

Absage von Veranstaltungen durch die Kammer

Die Kammer behält sich vor, Veranstaltungen aufgrund zu niedriger Anmeldezahlen oder aus anderen wichtigen, von der Kammer nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. In diesem Fall erhalten die angemeldeten Personen Nachricht und das bereits bezahlte Teilnahmeentgelt wird zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Kammer vorliegt, ausgeschlossen. Dies gilt auch für von Anmeldenden und/oder Teilnehmenden gebuchte Unterkünfte sowie Tickets für die An- und Abreise.

Kündigung durch den Veranstalter, Ausschluss von der Veranstaltung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes behält sich die Kammer die fristlose Kündigung des Vertrages und damit den Ausschluss der Teilnehmenden von der betreffenden Veranstaltung vor. Ein wichtiger

Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der oder die Teilnehmende das jeweilige Teilnahmeentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt, wenn der oder die Teilnehmende die Schutzrechte oder die Hausordnung nicht beachtet oder die Durchführung der Veranstaltung im Ganzen oder einzelne Veranstaltungsteile nachhaltig stört oder gefährdet. Die Teilnehmenden haben einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung des gesamten Teilnahmeentgelts bleibt davon unberührt.

Durchführung

Die Kammer behält sich vor, eine als Präsenzveranstaltung angekündigte Veranstaltung aufgrund zu geringer Anmeldezahlen oder für den Fall behördlicher oder gesetzlicher Auflagen als Online-Veranstaltung durchzuführen oder evtl. den Veranstaltungsort zu wechseln.

Aufzeichnung und (digital) zur Verfügung gestellte Inhalte

Sofern eine Veranstaltung webbasiert als Online- oder Hybridveranstaltung stattfindet, erklären sich die Teilnehmenden mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung damit einverstanden, dass eine Audio- und Video-Aufzeichnung der Veranstaltung angefertigt wird. Diese Aufzeichnungen können ggf. den Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Zurverfügungstellung der Aufzeichnungen existiert nicht.

Webbasierter Unterricht steht ausschließlich für die persönliche Nutzung durch die Teilnehmenden zur Verfügung. Die Weitergabe von Zugangsdaten und die Ermöglichung der Teilnahme an dem sowie die Nutzung des webbasierten Unterrichts durch Dritte ist unzulässig. Dies gilt auch für die Einstellung im Internet oder anderen Netzwerken zur unentgeltlichen oder entgeltlichen kommerziellen Nutzung. Alle digital zur Verfügung gestellten Unterlagen sind, wie gedruckte Unterlagen, urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kammer gestattet. Dies gilt auch für die Vervielfältigung auf fotomechanischem und elektronischem Weg sowie die Bearbeitung und Umgestaltung für eine anderweitige Veröffentlichung. Alle digital zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich von den Teilnehmenden für deren persönlichen Gebrauch heruntergeladen, auf einem eigenen Endgerät gespeichert und ausgedruckt werden.

Datenschutz

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die im Rahmen der Veranstaltung von den anderen Teilnehmenden und/oder Dozierenden zugänglich gemachten personenbezogenen Daten streng vertraulich zu behandeln und nicht für eigene Zwecke (z. B. Werbung) zu nutzen, die über die konkrete Veranstaltung hinausgehen. Die Weitergabe der Daten ohne das schriftliche Einverständnis der anderen Teilnehmenden bzw. Dozierenden ist untersagt.

Teilnahmebescheinigung

Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung setzt die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Veranstaltungsdauer voraus. Für diesen Zweck werden bei Präsenzveranstaltungen Anwesenheitslisten geführt und bei webbasierten Veranstaltungen Beginn und Ende der Einloggzeit protokolliert.

Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die Angabe der personenbezogenen Daten (Namens-, Adress- und Kommunikationsdaten, Bankverbindung) erfolgt freiwillig. Diese Daten werden von der Steuerberaterkammer Stuttgart in einer automatisierten Datei zum Zwecke einer EDV-gestützten Abwicklung der Fortbildungsmaßnahmen erfasst, verarbeitet und genutzt. Zur Abwicklung der Fortbildungsveranstaltung werden Teilnehmerlisten mit den Namensdaten des Rechnungsempfängers und der Teilnehmenden erstellt und am Veranstaltungstag vor Ort ausgelegt. Sofern Teilnehmende in der Anwesenheitsliste nicht namentlich genannt werden sollen, ist in der Anmeldung „N.N.“ einzutragen. Die Bearbeitung der Anmeldung erfolgt im automatischen Verfahren.

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung willigen die Teilnehmenden ein, dass E-Mailadresse und Namensdaten in den Verteiler des Fortbildungsnewsletters der Kammer aufgenommen werden. Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich.

Haftungsausschluss

Die Kammer übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmenden.

Online-Streitbeilegung nach der sog. ODR-Verordnung

Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zur Verfügung. Die Steuerberaterkammer Stuttgart ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§36 VSBG).

Ergänzende Regelungen

Falls im Fortbildungs-Portal der Kammer für einzelne Veranstaltungen gesonderte Teilnahmebedingungen genannt sind, gelten diese ergänzend zu den vorstehenden Regelungen.

Stand 01.06.2025